

Federführung:

Dezernat 3

Produkt:

50.02 Hilfen für besondere Personengruppen

Datum:

07.02.2022

Beratungsfolge:

Rat der Stadt Coesfeld

Sitzungsdatum:

17.02.2022

Entscheidung

Anregung gem. §24 GO NRW - Aufnahme von afghanischen Staatsangehörigen und möglicher Beitritt zu dem Bündnis "Seebrücke/Sicherer Hafen"

Beschlussvorschlag 1 (Antrag der Flüchtlingsinitiative Coesfeld e.V.):

Die Stadt Coesfeld erklärt sich gegenüber dem Innenminister in Berlin und dem Integrationsminister in Düsseldorf bereit, im Rahmen ihrer Möglichkeiten einige der bedrängten Afghanen, die den Ausweg nach Deutschland finden, über den üblichen Zuweisungsschlüssel hinaus aufzunehmen.

Beschlussvorschlag 2 (Beschlussvorschlag der Verwaltung aus der Vorlage 332/2021):

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit der Aufnahme von afghanischen Ortskräften und deren Familienangehörigen solidarisch.

Beschlussvorschlag 3:

Der Rat der Stadt Coesfeld erklärt sich mit dem Ziel, in Seenot geratenen Flüchtlingen zu helfen, solidarisch und sich somit zum „Sicheren Hafen“, in dem die Forderung des Bündnisses zu 1. („Solidaritätserklärung“) umgesetzt wird.

Weiterhin appelliert der Rat der Stadt Coesfeld an die Bundesregierung, sich verstärkt für die Bekämpfung der Fluchtursachen einzusetzen. Der Rat der Stadt Coesfeld ruft die Bundesregierung auf, auf eine europäische und internationale Lösung für die Aufnahme von Schutzsuchenden hinzuwirken.

Ergänzung zur Beschlussvorlage 013/2022/1:

Die Stadt Coesfeld tritt der Initiative Seebrücke bei und erklärt sich zum „Sicheren Hafen“, indem die nachfolgenden Punkte der Initiative unterstützt werden:

- *Öffentliche Solidaritätserklärung*
- *Transparenz*

Sachverhalt:

Der Rat der Stadt Coesfeld hat in seiner Sitzung am 28.10.2021 beschlossen, die Anregung der Flüchtlingsinitiative an den Ausschuss für Familien, Senioren und Soziales zur Diskussion und Beratung zu überweisen. Neben den Beratungen soll auch über einen möglichen Beitritt zu dem Bündnis „Seebrücke“ / „Sicherer Hafen“ beraten werden. Die abschließende Entscheidung obliegt dem Rat.

In der Beschlussvorlage 332/2021 wurde das Verfahren hinsichtlich der Aufnahme von afghanischen Ortskräften und deren Familienangehörigen ausführlich dargestellt und beschrieben. Zu der in der Sitzungsvorlage aufgeführten achtköpfigen Familie hat die Stadt Coesfeld zwischenzeitlich weitere zwei Familien mit insgesamt elf Personen aufgenommen. Somit sind wir der bestehenden Aufnahmeverpflichtung nachgekommen. Weiterhin wurde durch die Bezirksregierung Arnsberg bereits die Zuweisung einer weiteren Familie mit sechs Personen angekündigt.

Bereits in der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 12.09.2019 wurde ausführlich über die Aufnahme schiffbrüchiger Flüchtlinge aus dem Mittelmeer diskutiert. Inhaltlich wird daher auf die Beschlussvorlage 212/2019 verwiesen. Auch die Aufnahme von Asylbegehrenden erfolgt nach einem Schlüssel (Königsteiner Schlüssel), wonach alle Kommunen verpflichtet sind, asylbegehrende Ausländer unterzubringen und zu versorgen. Auch dieser Verpflichtung ist die Stadt Coesfeld bislang vollumfänglich nachgekommen. Durch Beschluss vom 26.09.2019 hat der Rat der Stadt Coesfeld seine Solidarität und seine Verpflichtung nochmals öffentlich bekundet.

Im Ergebnis ist die Aufnahme, die Unterbringung und die Versorgung aller Flüchtlinge im Bundesgebiet durch die Kommunen unter Anwendung der Verteilungsquoten sichergestellt.

Aktuell ist die Anzahl der Asylanträge wieder gestiegen. Die Anzahl aller Asylanträge ist in 2021 im Vergleich zum Vorjahr um 56,2 % auf rund 190.800 gestiegen. Frühere Ortskräfte der Bundeswehr und anderer deutscher Institutionen, welche eine Aufnahmezusage erhalten haben, müssen keinen Asylantrag stellen. Diese sind in den v. g. Zahlen nicht enthalten. Festzustellen ist auch eine hohe Sekundärmigration innerhalb der EU. Die weitere Entwicklung ist nicht planbar. Die Bundesregierung sollte daher aufgerufen werden, auf eine europäische und internationale Lösung über die Aufnahme von Schutzsuchenden hinzuwirken.

Zur Zuspitzung der Lage der Flüchtlingssituation trägt nicht nur die Lage in Afghanistan bei, auch steigende illegale Grenzübertritte, wie an der belarus-europäischen Grenze, sowie illegale Sekundärmigration innerhalb Europas (siehe oben). Die steigenden Flüchtlingszahlen lassen eine zunehmende Belastung der Kommunen befürchten. Dieses zeigt sich aktuell durch Engpässe in Erstaufnahmeeinrichtungen der Länder. Hinzu kommt vor Ort in vielen Kommunen ein angespannter Wohnungsmarkt. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass Kindergärten und Schulen vor entsprechenden Herausforderungen stehen und die Schutzsuchenden bei Integration in Arbeit und Gesellschaft unterstützt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund müssen Kraftanstrengungen aller Beteiligten, und somit der Gesellschaft insgesamt, unternommen werden, um viele Schutzsuchende bei der Integration zu unterstützen. Die Integration der Schutzsuchenden ist vielfach ein sehr langer Prozess. Insofern sollte sich die Stadt und auch alle Akteure in der Stadt Coesfeld, welche um die Integration bemüht sind, weiterhin um die Personen kümmern, welche sich nach den allgemein gültigen Aufnahmequoten bereits in der Stadt Coesfeld aufhalten bzw. welche in (naher) Zukunft der Stadt Coesfeld noch zugewiesen werden.

Dabei ist wichtig, für die Betroffenen eine klare Perspektive zu schaffen, möglichst durch schnelle Asylverfahren (Ende 2021 waren rd. 108.000 Asylverfahren noch nicht entschieden).

Ganz aktuell hat die Bezirksregierung Münster darauf hingewiesen, dass im Laufe des Jahres 2022 kontinuierlich weiterhin mit weiteren Einreisen von besonders schutzbedürftigen Personen aus Afghanistan zu rechnen ist. Diese werden insbesondere den Kommunen zugewiesen, die dieses gegenüber dem Kompetenzzentrum für Integration oder dem Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes NRW erklärt haben. Darüber hinaus zeichnet sich ab, dass ab Ende März eine vergleichsweise hohe Zahl von Schutzbedürftigen ausgeflogen wird und sich die Vorlaufzeit für die Kommunen (von der Ankündigung der Zuweisung bis zur Aufnahme) deutlich verkürzen wird. Erfahrungsgemäß kann sich diese auf ganz wenige Tage

verkürzen. Dieses wird auch die Stadt Coesfeld vor besonderen Herausforderungen stellen, auch wenn die Bezirksregierung bemüht ist, Zuweisungen möglichst gut vorzubereiten.

Unter Berücksichtigung des nicht nur aktuellen, sondern auch künftig und jetzt kurzfristig zu erwartenden Anstiegs von Schutzsuchenden aus Kriegs- und Krisenländern, Klimaflüchtlingen und dem Anstieg der Sekundärmigration innerhalb der EU sollte die Bundesregierung aufgerufen werden, auf eine europäische und internationale Lösung für Schutzsuchende hinzuwirken. Der Aufruf kann durch den Beitritt zum Bündnis Sichere Häfen in Form einer Solidaritätserklärung untermauert werden. Daneben ist es jeder beigetretenen Kommune überlassen, selber zu entscheiden, welche weiteren Forderungen des Bündnisses umgesetzt werden können und sollen (hier sind die Forderungen des Bündnisses Sichere Häfen zu finden: <https://seebruecke.org/sichere-haefen/forderungen>).

Eine zusätzliche Aufnahme von weiteren Flüchtlingen über den Zuweisungsschlüssel hinaus bringt unter Berücksichtigung der nicht planbaren, aber angekündigten und oben aufgeführten Entwicklungen die Gefahr der Überforderung aller Beteiligten mit sich. Die tatsächliche Anzahl der aufzunehmenden Flüchtlinge wird auch in Coesfeld unabhängig von der Entwicklung der Aufnahmequote steigen. Auch unter den geschilderten Bedingungen bleibt festzuhalten, dass die Aufnahme, die Unterbringung und Versorgung aller in die Bundesrepublik einreisenden Schutzsuchenden gesichert ist.

Ergänzung zur Beschlussvorlage 013/2022/1:

Die Seebrücke ist eine politische Bewegung, getragen vorwiegend von Einzelpersonen aus der Zivilgesellschaft. Sie setzt sich für eine solidarische und menschenrechtsbasierte Migrationspolitik ein, weg von der Abschottung und hin zur Bewegungsfreiheit für alle Menschen, hin zu Solidarität und Aufnahme (<https://seebruecke.org/ueber-uns>). Die Seebrücke sieht die Asyl- und Migrationspolitik als eine zentrale kommunale Aufgabe an.

„Sichere Häfen“ ist eine Kampagne, die Seebrücke ist die politische Bewegung, die diese Kampagne ins Leben gerufen hat. Jede Stadt kann sich über einen Ratsbeschluss selbständig zum Sicheren Hafen erklären. Soweit mindestens eine der Forderungen der Bewegung Seebrücke erfüllt wird, werden die Kommunen als Sicherer Hafen geführt.

Bislang haben sich in Deutschland 294 Kommunen zu Sicheren Häfen erklärt. Diese setzen mindestens eine der acht Forderungen der politischen Bewegung um. Allerdings erfüllt kaum eine Kommune alle Forderungen der Bewegung Seebrücke. In der Regel wurde die Umsetzung bestimmter Forderungen nicht entschieden bzw. eine mögliche Entscheidung (noch) nicht umgesetzt. Ein beträchtlicher Anteil der Kommunen, welche der Kampagne beigetreten sind, haben die Forderungen zu 1 (Öffentliche Solidaritätserklärung) und 8 (Transparenz) umgesetzt, so auch z. B. die Stadt Münster: <https://seebruecke.org/mach-mit/deutschland/nordrhein-westfalen/muenster/sicherer-hafen>. Auf der Website der Bewegung sind alle Kommunen aufgeführt, welche der Kampagne beigetreten sind und es wird erläutert, welche Forderungen bislang umgesetzt worden sind.

Die weiteren Forderungen der Seebrücke (<https://seebruecke.org/sichere-haefen/forderungen>) gehen nach Auffassung der Verwaltung zu einem großen Teil über die Zuständigkeiten der Stadt Coesfeld hinaus, teilweise sind sie zu wenig konkret. Die Erfahrungen in der Vergangenheit haben gezeigt, dass es sich bei der Migration um eine gesamtstaatliche Aufgabe handelt, die nur in gemeinsamer Solidarität aller Kommunen gestemmt werden kann. Diese gemeinsame Solidarität ist zur Bewältigung der Aufgabe auch notwendig. Die Asylpolitik kann keine zentrale kommunale Aufgabe sein.

Soweit ein Kommunales Ankommen und Bleiben gefordert wird, um den Flüchtlingen ein sicheres Leben in der Kommune zu gewährleisten, kann die Forderung grundsätzlich unterstützt werden. Die Stadt Coesfeld ist immer darum bemüht, gemeinsam mit den vor Ort tätigen Ehrenamtlichen, Vereinen und Organisationen das Ankommen für die Betroffenen zu erleichtern und sie zu unterstützen. Dieses bezieht die Versorgung in den Bereichen Wohnen, Bildung etc. ein. Auch finden Geflüchtete bei der gesellschaftlichen Teilhabe Unterstützung durch viele Beteiligte aus der Mitte der Stadtgesellschaft. Allerdings geht die Forderung der Seebrücke weit über das Ankommen hinaus, indem sich die Kommune gegen Abschiebungen einsetzen soll. Bei einer

Abschiebung handelt es sich um eine Maßnahme der Verwaltungsvollstreckung, welche von der Ausländerbehörde oder dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge angeordnet worden ist. Diese erfolgt im rechtsstaatlichen Verfahren aufgrund bestehender Gesetze. Die Verwaltung ist an Recht und Gesetz gebunden. Daher können verschiedene Ansichten der Seebrücke nicht bzw. nicht voll geteilt werden.

Es wird vorgeschlagen, den Beitritt zur Kampagne Sichere Häfen zu beschließen, in dem die Forderungen „Öffentliche Solidaritätserklärung“ und „Transparenz“ umgesetzt werden.